

Protokoll 72. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. November 2019, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Samuel Balsiger (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Martin Götzl (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Corina Ursprung (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/436 | * Weisung vom 30.10.2019:
Tiefbauamt, Kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich,
Festsetzung | VTE |
| 3. | 2019/437 | * Weisung vom 30.10.2019:
Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Land-
schaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich,
Festsetzung, Abschreibung Motion | STP
VHB
VTE |
| 4. | 2019/453 | * Weisung vom 30.10.2019:
Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark» | STP |
| 5. | 2019/454 | * Weisung vom 30.10.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind,
Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 6. | 2019/455 | * Weisung vom 30.10.2019:
Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 7. | 2019/456 | * Weisung vom 30.10.2019:
Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 8. | 2019/457 | * Weisung vom 30.10.2019:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 durch den
Gemeinderat | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 9. | 2019/458 | *
E | Weisung vom 30.10.2019:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich | VHB |
| 10. | 2019/443 | *
E | Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019:
Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket | VIB |
| 11. | 2019/445 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung | VSI |
| 12. | 2019/465 | *
E | Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019:
Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse | VSI |
| 13. | 2019/467 | *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 30.10.2019:
Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage | VSS |
| 14. | 2019/359 | | Weisung vom 04.09.2019:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019 | STR |
| 15. | 2019/405 | | Weisung vom 25.09.2019:
Finanzdepartement, Terialbericht II/2019 zu den Globalbudgets | STR |
| 16. | 2019/302 | | Weisung vom 03.07.2019:
Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023 | VS |
| 17. | 2019/350 | | Weisung vom 28.08.2019:
Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023 | VS |
| 18. | 2019/238 | | Weisung vom 29.05.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mürtschenpark, Quartier Altstetten, Miete und Ausbau für den Schulunterricht, Objektkredit, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 19. | 2019/323 | | Weisung vom 10.07.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWO BAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümliangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit | FV |

20. [2019/239](#) Weisung vom 29.05.2019: VTE
 Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und
 verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht
 und Abschreibung

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 1851. 2019/464**
Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeich-
nenden vom 30.10.2019:
Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain

Pascal Lamprecht (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 20. November 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 1852. 2019/480**
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019:
Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 20. November 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 1853. 2019/483**
Erklärung der FDP- und SVP-Fraktion und der parlamentarischen Gruppe EVP
vom 13.11.2019:
Störung einer Veranstaltung im Zentrum Karl der Grosse

Namens der FDP- und SVP-Fraktion und der parlamentarischen Gruppe EVP verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Für freie Meinungsäusserung

Am vergangenen Mittwochabend wurde ein Vortrag über die Situation in Chile im Zentrum „Karl der Grosse“ von rund einem Dutzend Personen gewalttätig gestört. Unter anderem wurden Eier und Flüssigkeiten gegen den Referenten und die anwesenden Zuhörenden geworfen.

Wir, die im Gemeinderat versammelten Fraktionen von EVP, FDP und SVP, verurteilen diesen Vorfall. Die freie Meinungsäusserung muss in der Stadt Zürich mit aller Entschlossenheit verteidigt werden. Alle Personen sollen unabhängig vom politischen Inhalt ihre Meinung frei äussern können. Einschüchterungsversuche, Drohungen und Gewalt weisen wir mit Entschlossenheit zurück.

Alle städtischen Behörden und Dienststellen sind aufgefordert, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu schützen und deren Verletzung konsequent entgegenzutreten. Das gilt ganz besonders im öffentlichen Raum, sei es auf Strassen und Plätzen, sei es in städtischen Räumlichkeiten, wie dem Zentrum „Karl der Grosse“.

1854. 2019/484

Erklärung der AL-Fraktion vom 13.11.2019: Eröffnung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Für dieses BAZ hat es in Zürich keinen Platz

Am 1. November ist das Bundesasylzentrum auf dem Duttweilerareal (BAZ) in aller Heimlichkeit in Betrieb genommen worden. Nach dem Umzug der Geflüchteten und der AOZ-Mitarbeitenden genügte ein Wochenende, bis die Meldungen von entnervten Angestellten und verzweifelten Bewohner/-innen «nach draussen» drangen. Der Schock sitzt tief - weil im Duttweiler nicht die AOZ das Sagen hat, sondern die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) beauftragte Securitas.

Die Fakten: Wer vom Ausgang zurück ins Zentrum will, wird jedes Mal gefilzt, auch Kinder. Wer drinnen ist, muss bis zu dreimal pro Tag die Wärter/-innen ins Zimmer lassen, die jeden Winkel kontrollieren. Frauen müssen beim Einzug ihr Schminkzeug abgeben. Deos und Kugelschreiber sind für alle verboten.

Das Essen schmeckt niemanden. Auf Essbedürfnisse wird keine Acht genommen. Wenn's Sosse gibt, wird sie über die Esswaren gekippt. Milchprodukte darf man nicht ins Zentrum nehmen, Brot oder Früchte nur, wenn man die Kaufquittung vorweisen kann. Fürs selber Kochen fehlt die Infrastruktur. Nachts um halb Zehn gibt es noch 30 Minuten lang Brot mit Konfitüre. Um 22 Uhr darf man nicht einmal mehr heisses Wasser kochen. Wer vergessen hat, die Thermoskanne mit warmem Wasser aufs Zimmer zu nehmen, muss bis zum Morgen auf den Tee warten.

Im Duttweiler ist alles klar geregelt. Beim Eintritt gibt es eine Rolle WC-Papier. Wer nach Gebrauch sein Kartonrügeli zurückbringt, kriegt eine Neue. Tickets für den Nahverkehr erhält nur, wer zum Arzt muss. Wenn es dämmert, gehen die Rollläden automatisch runter. Jeder kennt diese Art von Leben. Es ist das Gefängnis.

Was ist aus den Anstrengungen geworden das Bundesasylzentrum zu humanisieren? Was ist aus dem Versprechen des Stadtrats geworden, Zürich werde Geflüchtete als Menschen empfangen und eine Willkommenskultur leben?

Nicht nichts: Das SEM hat eingewilligt, die Ausgangszeiten von 17 auf 20 Uhr zu verlängern. Die zahlreichen Kinder – unter ihnen auch viele unbegleitete Minderjährige - können untertags rüber ins Pflingstweidschulhaus. Und es gibt den Begegnungsraum. Er ist zwar nur von Mittwoch bis Freitag von 14 bis 17 Uhr für Begegnungen offen. Als Ort, in dem die Securitas und des SEM nur ganz wenig zu sagen haben, hat er aber einen hohen Wert.

Genug ist das nicht. Viele der 72'000, die im Herbst 2017 Ja gestimmt haben zum Bau des Bundesasylzentrums, werden sich grün und blau ärgern. Das BAZ wurde vom Zürcher Stimmvolk als Prototyp eines menschenwürdigen Empfangszentrums gutgeheissen. Doch davon ist heute nichts zu spüren.

Sollen wir jetzt einfach zusehen, wie Menschen nach ihrer Flucht drangsaliert werden? Zusehen, wie viele Zürcherinnen und Zürcher, die am 24. September 2017 Ja gesagt haben zum Bau des Duttweilerzentrum, sich wieder einmal das Ihre denken über Politik im rotgrünen Zürich?

Nein, für uns geht das nicht. Wir haben den Stadtrat schon vor einer Woche aufgefordert, sofort zu handeln. Als unserer Fraktion am letzten Samstag einen Augenschein im BAZ genommen hat, war mit Händen zu greifen, dass nichts passiert ist.

Wir sagen dem Stadtrat heute ein zweites Mal, dass es Zeit ist, zu handeln. Nicht mit Pfläscherli. Sondern mit einer klaren Message nach Bern. Ein BAZ, in dem Geflüchtete wie Diebe behandelt werden, hat in Zürich keinen Platz.

Geschäfte

1855. 2019/436

Weisung vom 30.10.2019:

Tiefbauamt, Kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Die IFK und das Büro beantragen gemäss Art. 57 GeschO GR eine Zuweisung an die Besondere Kommission «Siedlung, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr» (BeKo SLÖBA/V) bestehend aus 17 Mitgliedern.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 113 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der BeKo SLÖBA/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1856. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Die IFK und das Büro beantragen gemäss Art. 57 GeschO GR eine Zuweisung an die Besondere Kommission «Siedlung, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr» (BeKo SLÖBA/V) bestehend aus 17 Mitgliedern.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 110 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der BeKo SLÖBA/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1857. 2019/453

Weisung vom 30.10.2019:

Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 111 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1858. 2019/454

Weisung vom 30.10.2019:

**Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unter-
affoltern, Neubau, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1859. 2019/455

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1860. 2019/456

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1861. 2019/457

Weisung vom 30.10.2019:

**Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und
Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat**

Die Zuweisung an die GPK gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die RPK.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 110 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1862. 2019/458**Weisung vom 30.10.2019:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III»,
Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1863. 2019/443**Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019:
Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1864. 2019/445**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019:
Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizei-
präsenz und Videoüberwachung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1865. 2019/465**Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019:
Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener-
und Dachslerenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1866. 2019/467

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 30.10.2019:
Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1867. 2019/359

**Weisung vom 04.09.2019:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	7 517 500
2. Kreditübertragungen	+6 988 000 -1 403 000
Nachtragskredite brutto	13 102 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	8 273 900
2. Kreditübertragungen	+315 000 -3 100 000
Nachtragskredite brutto	5 488 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	890 000
2. Kreditübertragungen	+0 -2 800 000
Nachtragskredite brutto	-1 910 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	7 517 500
– den Kreditübertragungen von	+6 988 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-1 403 000
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-4 596 200
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	8 506 300

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	8 273 900
– den Kreditübertragungen von	+315 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–3 100 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	5 488 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	890 000
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	+0
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–2 800 000
sodass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	–1 910 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2019 vor.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2019 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderung (Antrag der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	10 1060 3010 00 201	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Sammelkredit Abfindungen		
1)	Antrag der RPK			
	Antrag Stadtrat	607 600		
	Neu	407 600	Zustimmung	Walter Angst (AL), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)
			Enthaltung	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	200 000		
	Begründung	Zurückhaltende Ausschöpfung der eingestellten Mittel.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 78 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	7 317 500
2. Kreditübertragungen	+6 988 000 –1 403 000
Nachtragskredite brutto	12 902 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	8 273 900
2. Kreditübertragungen	+315 000 –3 100 000
Nachtragskredite brutto	5 488 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	890 000
2. Kreditübertragungen	+0 –2 800 000
Nachtragskredite brutto	–1 910 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	7 317 500
– den Kreditübertragungen von	+6 988 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	–1 403 000
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	–4 596 200
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	8 306 300

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	8 273 900
– den Kreditübertragungen von	+315 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–3 100 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	5 488 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	890 000
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	+0 –2 800 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	–1 910 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1868. 2019/405

Weisung vom 25.09.2019:

Finanzdepartement, Tertialbericht II/2019 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte per 31. August 2019 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Änderungsantrag

Die RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Tertialberichte per 31. August 2019 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden mit Ausnahme des Tertialberichts des Stadtsitals Triemli zur Kenntnis genommen.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent
 Enthaltung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)
 Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Walter Angst (AL) zieht den Antrag der RPK zurück.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Florian Utz (SP)
 Enthaltung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)
 Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Aufgrund des Rückzugs des Änderungsantrags wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte per 31. August 2019 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1869. 2019/302

Weisung vom 03.07.2019:

Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 66 000.– ~~Fr. 81 500.–~~ (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1870. 2019/350

Weisung vom 28.08.2019:

Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 164 500.– für das Café Yucca gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 164 500.– für das Café Yucca gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1871. 2019/238

Weisung vom 29.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mürtschenpark, Quartier Altstetten, Miete und Ausbau für den Schulunterricht, Objektkredit, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ausbau und die Ausstattung der Liegenschaft Mürtschenpark, Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, für den Schulunterricht wird ein Objektkredit von Fr. 8 550 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Credit Suisse Anlage-Stiftung Real Estate Switzerland, c/o Credit Suisse AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8021 Zürich, einen Mietvertrag über die Flächen im 1. Untergeschoss bis 5. Obergeschoss, sowie für den Aussenraum an der Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 702 950.– abzuschliessen. Vom 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2020 wird eine Nebenkostenpauschale von Fr. 41 312.– verrechnet. Die effektiven Nebenkosten sind ab 1. August 2020 geschuldet. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Januar 2020, die Mietzinszahlungspflicht am 1. August 2020. Der Vertrag wird auf eine feste Dauer von zehn Jahren und sieben Monaten abgeschlossen und endet am 31. Juli 2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Des Weiteren hat die Stadt das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung (echte Optionen) um zwei Mal fünf Jahre zu verlängern.
3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoptionen (echte Optionen) über zwei Mal fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2030 bis 31. Juli 2035 und 1. August 2035 bis 31. Juli 2040, auszuüben, sofern keine Vergrösserung der Mietfläche erfolgt. Bei Bedarf kann das Mietverhältnis während den Optionslaufzeiten per 31. Juli 2033 oder per 31. Juli 2038 durch die Stadt einseitig gekündigt werden.
4. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den Mietvertrag auf Kosten der Stadt im Grundbuch vormerken zu lassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Im Budget 2019 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500644, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig: Erstellung Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	180 000	–180 000	0
(4040) 500684, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	10 000	–10 000	0
(4040) 500696, Mürtschenpark: Einbau für Schule/Betreuung Kappeli	5040 00 000, Hochbauten	0	190 000	190 000

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ausbau und die Ausstattung der Liegenschaft Mürtschenpark, Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, für den Schulunterricht wird ein Objektkredit von Fr. 8 550 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Credit Suisse Anlage-Stiftung Real Estate Switzerland, c/o Credit Suisse AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8021 Zürich, einen Mietvertrag über die Flächen im 1. Untergeschoss bis

5. Obergeschoss, sowie für den Aussenraum an der Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 702 950.– abzuschliessen. Vom 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2020 wird eine Nebenkostenpauschale von Fr. 41 312.– verrechnet. Die effektiven Nebenkosten sind ab 1. August 2020 geschuldet. Die Miete ist indiziert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Januar 2020, die Mietzinszahlungspflicht am 1. August 2020. Der Vertrag wird auf eine feste Dauer von zehn Jahren und sieben Monaten abgeschlossen und endet am 31. Juli 2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Des Weiteren hat die Stadt das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung (echte Optionen) um zwei Mal fünf Jahre zu verlängern.
3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoptionen (echte Optionen) über zwei Mal fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2030 bis 31. Juli 2035 und 1. August 2035 bis 31. Juli 2040, auszuüben, sofern keine Vergrösserung der Mietfläche erfolgt. Bei Bedarf kann das Mietverhältnis während den Optionslaufzeiten per 31. Juli 2033 oder per 31. Juli 2038 durch die Stadt einseitig gekündigt werden.
4. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den Mietvertrag auf Kosten der Stadt im Grundbuch vormerken zu lassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Im Budget 2019 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500644, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig: Erstellung Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	180 000	-180 000	0
(4040) 500684, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	10 000	-10 000	0
(4040) 500696, Mürtschenpark: Einbau für Schule/Betreuung Kappeli	5040 00 000, Hochbauten	0	190 000	190 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1872. 2019/323

Weisung vom 10.07.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWO BAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümplangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Der am 27. Juni 2018 beurkundete Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWO BAG über
- die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 3678, Poststrasse 1, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 2 630 000.–,
 - die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 2996, Im Weierächer, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 11 100 000.–,

- c) die Übernahme von Kat.-Nr. SE5699, Rümplangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, zum Tauschpreis von Fr. 10 050 000.– sowie
- d) eine Tauschauzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 3 680 000.–, wird genehmigt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Übernahme des Grundstücks Kat.-Nr. SE5699 ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 10 065 000.–, Konto (2021) 591017 Rümplangstrasse 85–91: Tauscherwerb, 7040 00 000 Investitionen in Gebäude, bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Përparim Avdili (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Emanuel Eugster (SVP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Përparim Avdili (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Emanuel Eugster (SVP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 27. Juni 2018 beurkundete Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG über

- a) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 3678, Poststrasse 1, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 2 630 000.–,
- b) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 2996, Im Weierächer, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 11 100 000.–,
- c) die Übernahme von Kat.-Nr. SE5699, Rümplangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, zum Tauschpreis von Fr. 10 050 000.– sowie

d) eine Tauschzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 3 680 000.–, wird genehmigt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Übernahme des Grundstücks Kat.-Nr. SE5699 ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 10 065 000.–, Konto (2021) 591017 Rümplangstrasse 85–91: Tauscherwerb, 7040 00 000 Investitionen in Gebäude, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1873. 2019/239

Weisung vom 29.05.2019:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Bericht zur Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes sowie der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 2. April 2019 (Beilage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 73, Beschluss-Nr. 1873/2019).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1874. 2019/485

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 13.11.2019:

Ausschluss von Begleitvorstössen im Rahmen der Budgetdebatten

Von der SVP-Fraktion ist am 13. November 2019 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, dass Begleitvorstösse zum Budget künftig nicht mehr zulässig sind. Dieser Beschluss tritt ab 2020 bzw. Budget 2021 in Kraft. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist mit dieser Ergänzung zu erweitern.

Begründung:

Die Behandlung des Budgets der Stadt Zürich ist wieder auf den Kernauftrag zu fokussieren. Begleitvorstösse sind überflüssig und verlängern die Budgetdebatte künstlich. Begleitvorstösse sind oft gar nicht budgetrelevant und nicht im Budgetjahr umzusetzen. Vorstösse können gemäss GeschO GR eingereicht werden und in einer normalen Ratssitzung traktandiert und behandelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1875. 2019/486

Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.11.2019:

Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen, Änderung der Zusatzleistungsverordnung

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 13. November 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) geändert wird, dass der maximale Mietzinsabzug nach Art. 4 Abs. 2 lit. b der Zusatzleistungsverordnung auf eine dem Angebot auf dem Wohnungsmarkt entsprechende Höhe erhöht wird.

Begründung:

Mit der Revision des ELG auf Bundesebene wurde das Mietzinsmaximum in der Berechnung der Ergänzungsleistungen auf jährlich Fr. 16'440.00 für eine Einzelperson, zusätzlich für eine zweite Person von Fr. 3'000.00, für eine dritte Person Fr. 2'160.00 und für eine vierte Person Fr. 1'920.00 erhöht.

Es drängt sich vor dem Hintergrund dieser ELG-Revision eine Überprüfung der bisherigen Erhöhung des Mietzinsmaximums für Bezüger und Bezügerinnen von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen auf jährlich Fr. 16'500.00 für eine Einzelperson resp. Fr. 18'300.00 für ein Ehepaar auf und diese Erhöhung an die Regelung des ELG anzugleichen und auf eine dem Städtzürcher Wohnungsmarkt entsprechende Höhe anzupassen.

Diese bisherige Erhöhung wird desweiteren auch der tatsächlichen Situation auf dem Städtzürcher Wohnungsmarkt gerecht und die Finanzierung des bestehenden Wohnungsangebots kaum resp. nur sehr schwer möglich. Eine moderate Erhöhung des Mietzinsmaximums im Rahmen der Gemeindegewerbesteuerzuschüsse kann dieser Problematik entgegenwirken und die Situation von Bezügerinnen und Bezügerinnen von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen entspannen.

Mitteilung an den Stadtrat

1876. 2019/487

Postulat von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Verhinderung und Ahndung von Störungen des öffentlichen Verkehrs bei unbewilligten Demonstrationen

Von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 13. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei unbewilligten Demonstrationen Störungen des ÖV verhindert oder geahndet werden können.

Begründung:

Zwischenzeitlich finden fast wöchentlich Demonstrationen in der City statt. Bewilligte Demonstrationen erfolgen in Koordination mit der Stadt, namentlich mit den VBZ. Unbewilligte Demonstrationen dagegen stören und blockieren häufig den ÖV. Die Störung des ÖV steht grundsätzlich unter Strafe (Art. 239 StGB). Unabhängig davon mindern solche Störungen und Blockaden die Attraktivität des ÖV und verursachen Verspätungen und Verlängerungen des Arbeitsweges der ÖV-Passagiere. Es liegt in der Verantwortung des Stadtrats, auf diese regelmässigen Ärgernisse zu reagieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1877. 2019/488

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 13.11.2019: Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos

Von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) ist am 13. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Quartiere Oerlikon und Wipkingen und Affoltern und Höngg und damit Züri Nord mit dem Limmattal durch Velotunnels verbunden werden können. Weiter soll geprüft werden, ob und wie der Lettentunnel wieder geöffnet und für Velos nutzbar gemacht werden kann.

Begründung:

Züri Nord und das Limmattal sind mit dem Velo nur durch die sportlich und verkehrstechnisch unattraktiven Routen über den Milchbuck, den Bucheggplatz und die ETH Hönggerberg verbunden. Die Topographie ist ein wesentlicher Grund, weshalb für die Verkehrsbeziehung zwischen Züri Nord und dem Limmattal nur selten das Velo gewählt wird. Zudem sind die Velos auf diesen Routen in das Verkehrssystem des Fussverkehrs, des MIV und des ÖV eingebunden, so dass sie an Kreuzungen bremsen und wieder anfahren sowie an Zebrastreifen den Vortritt gewähren müssen. Velotunnels würden nicht nur die Topographie überwinden, sondern auch effiziente Schnellrouten für Velos darstellen. Dies gilt umso mehr für eBikes und eScooter. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat die Machbarkeit zu prüfen und ein mögliches Nutzeraufkommen abzuschätzen.

In diese Prüfung kann auch die Öffnung des Lettentunnels für Velos miteinbezogen werden. Denn die wichtigsten Veloverkehrsbeziehungen gehen durch die Innenstadt. Doch ist die Reisedauer nicht sehr attraktiv, da die Velos auch hier ins Verkehrssystem des Fussgängerverkehrs, des MIV und ÖV eingebunden sind und immer wieder abbremsen und beschleunigen müssen. Aus diesem Grund wäre es zu begrüssen, wenn sie auf der hochfrequentierten Strecke Letten bis Stadelhofen kreuzungsfrei den Lettentunnel benützen könnten. Allenfalls wäre eine Liftverbindung ins Universitätsquartier zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

1878. 2019/489

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019: Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage Freilager

Von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 13. November 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Umgebung des Freilagers in Zürich-Albisrieden steht mitten in einem Wandel. Nebst den zahlreichen Haushalten, welche im Freilager selbst entstanden sind, wird in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum, insbesondere aufgrund des Koch-Areals, gerechnet. Die dazugehörige Infrastruktur, namentlich betreffend der Verkehrssituation, des Quartierlebens und der Schulen, darf dabei keinesfalls vernachlässigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der besseren Anbindung des Freilagers und der Umgebung an die öffentlichen Verkehrsmittel?
2. Die Realisierung der hindernisfreien Ausgestaltung der Haltestellen der Buslinien 83 und 89 wurde 2023 in Aussicht gestellt. Gilt dieser Zeitplan immer noch?
3. Die Rautistrasse ist als regionale Verbindungsstrasse klassiert. Dabei wird der Einbau von lärmarmen bzw. lärmindernden Massnahmen angestrebt. Welches ist der Stand der Umsetzung?
4. Die Flur- und Freilagerstrasse werden immer noch als Abkürzung zur Umfahrung der Kreuzung bei der Siemens genutzt. Welche Gegenmassnahmen wurden ergriffen und welche Wirkungen zeigten diese? Sind weitere Massnahmen gegen die Abkürzung geplant?
5. Welches ist der Stand der Planung des durchgehenden Radwegs von der Altstetterstrasse bis zum Albisriederplatz?
6. Welches ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen zur siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung? Sind bereits breitere Gehbereiche eingerichtet worden? Falls nein, weshalb nicht?
7. Ist eine Dezentralisierung des GZ Bachwiesen geplant, um steigende Kapazitätsansprüche (insbesondere auch hinsichtlich der kommenden Schule Freilager) zu decken? Falls ja, welches ist der Stand der Umsetzung? Falls nein, weshalb sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf?
8. Welches sind die zu erwartenden Auswirkungen des Koch-Areals auf das GZ-Bachwiesen? Können diesbezügliche Synergie-Effekte, zum Beispiel mit dem geplanten Quartier des Zirkus Chnopf, erzielt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die zwei Postulate und die Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1879. 2019/490

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.11.2019:

Störung einer Veranstaltung der Unabhängigkeitspartei up! im Zentrum Karl der Grosse, involvierte Untersuchungsbehörden aufgrund der eingesetzten Sprengkörper und finanzielle Aufwendungen und Auswirkungen der Störaktion sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Meinungsfreiheit

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 13. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Mittwoch, 6. November 2019 hat die Unabhängigkeitspartei up! zusammen mit weiteren freiheitlichen Organisationen ein Referat von Axel Kaiser von der «Stiftung für den Fortschritt» aus Chile organisiert. Die Veranstaltung fand im soziokulturellen Zentrum «Karl der Grosse» im Zürcher Niederdorf statt, welches sich im Besitz der Stadt Zürich befindet.

Aufgrund der Aussage und Medienmitteilung von up! wurde die oben genannte Diskussionsveranstaltung von aggressiv auftretenden und verummten Personen gestört und es sollen der Referent sowie einzelne Zuschauerinnen und Zuschauer tätlich angegriffen worden sein, was eine Alarmierung und einen Einsatz der Stadtpolizei Zürich nach sich zog. Des Weiteren sollen «Sprengkörper» von Seiten der Chaoten eingesetzt worden sein.

Gemäss eigenen Angaben der Betreiberinnen und Betreiber dieser soziokulturellen Institution, welche unter dem Motto: «Dein Karl, deine Bühne» Räume an verschiedene Organisationen vermietet, soll sich das «Karl der Grosse» als «Debattierhaus» verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden aufgrund des Einsatzes von «Sprengkörpern» in geschlossenen Räumen weitere Stellen ausserhalb der Stadtpolizei in die Untersuchung eingezogen? Wenn ja, welche?
2. Welche Aufwände sind von Seiten der Stadtpolizei bei diesem Einsatz zu verbuchen?

3. Welche finanzielle Auswirkung zieht diese gewalttätige Störaktion für die oben genannte Partei und/oder die weiteren freiheitlichen Organisationen und/oder das soziokulturellen Zentrum «Karl der Grosse» nach sich?
4. Wie viele Personen wurden folglich kontrolliert, erkennungsdienstlich behandelt, in Gewahrsam genommen und in der Folge angeklagt?
5. Dieser Vorfall soll Einzug in Chilenische Medien gefunden haben. Wie will der Stadtrat den Reputationsschaden abwenden und/oder so gering als möglich halten?
6. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass im «Karl der Grosse» sowie in der restlichen Stadt Zürich die verfassungsmässig geschützte Meinungsfreiheit wieder sichergestellt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

1880. 2019/491

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 13.11.2019: Pestizideinsatz im Wald auf Stadtgebiet, Genehmigungskriterien für den Einsatz von Pestiziden sowie Möglichkeiten für den Schutz der Gewässer und deren Organismen

Von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 13. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Wald auf Stadtgebiet (Stadtwald und Privatwald) wird Holz geerntet und bis zum Abtransport auch dort gelagert.

Wird das Holz länger so gelagert, besteht ein erhöhtes Risiko einer Schädigung durch Borkenkäfer. Geschädigtes Holz ist für eine weitere Bearbeitung unbrauchbar. Art. 18 des Waldgesetzes lautet: «Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden». Für bestimmte Fälle erlaubt die Bundesgesetzgebung jedoch Ausnahmen (Anhang 2.5 Ziff. 1.2 Abs. 3 ChemRRV). So darf geschlagenes Rundholz unter strengen Voraussetzungen auf dazu geeigneten Holzlagerplätzen mit dafür zugelassenen Insektiziden (sogenannte Rundholzspritzmittel) geschützt werden. Unter diesem Titel werden hochgiftige Stoffe zur Bekämpfung des Borkenkäfers eingesetzt.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten Pestizide enthalten oft Pyrethroide und Organophosphate, die gemäss neusten Studien toxischer wirken als viele andere Pflanzenschutzmittel. Die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen zeigen auf, dass «an fünf von zehn Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen Schädigungen von Organismen zu erwarten sind.» (eawag, November 2019)

Seit kurzem ist der Nachweis von Pyrethroid- und Organophosphat-Insektiziden in kleinsten Konzentrationen Wasser möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer erteilt die Genehmigung für den Einsatz von Pestiziden im Wald?
2. Unter welchen Bedingungen wird eine solche Genehmigung erteilt oder verweigert?
3. Wird die aktuelle Zulassung der verwendeten Pestizide überprüft? Wenn nein, wieso nicht?
4. Ist der Stadt bekannt, wer im Wald die gelagerten Baumstämme mit Pestiziden behandelt? Wenn nein wieso nicht?
5. Ist der Stadt bekannt mit welchen Pestiziden (Produkte) behandelt wird? Bitte um Aufzählung der Pestizide.
6. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass aufgrund dieser Behandlungen keine Pestizide ins Quellwasser gelangen?
7. Wie schützt die Stadt die Gewässerorganismen in den Bächen und die Organismen im Boden?
8. Ist eine regelmässige Überprüfung der kleinen Fliessgewässer und des Quellwassers im Wald auf Pyrethroid- und Organophosphat-Insektizide geplant?
9. Falls die genannten Insektizide im Wasser nachgewiesen werden können, wie wird die Stadt reagieren?
10. Eine in der Zeitschrift Aqua und Gas publizierte Studie zeigt, dass an fünf von sechs untersuchten Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen eine chronische, teilweise sogar akute Schädigung von Organismen befürchtet werden muss – vor diesem Hintergrund hat der Bund

im Fall von zwei Organophosphat-Insektiziden bereits gehandelt und für Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl ein Verbot geplant. Für wie bedenklich hält die Stadt den Gifteintrag in den Wald?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1881. 2018/176

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Balsiger (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 11. November 2019):

Walter Anken (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1882. 2018/179

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Walter Anken (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 11. November 2019):

Samuel Balsiger (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1883. 2019/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:

Mögliche Schliessung des Schlachthofareals, Arbeitsplätze und Mietverträge im Rahmen der jetzigen Nutzung und Auswirkungen einer Schliessung bezüglich Transportwege, Fleischverarbeitung und den Auswirkungen auf die Umwelt sowie Ausgestaltung des Beirats oder eines allfälligen partizipativen Verfahrens für die Beurteilung einer weiteren Arealnutzung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 969 vom 30. Oktober 2019).

1884. 2019/330

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:

Errichtung eines «Züri Modular Pavillon» auf der Rasenfläche der Schulanlage Künigenmatt, Entwicklung des Raumprogramms für diese Fläche und Kriterien für deren Nutzung sowie Beurteilung der Umsetzbarkeit einer zweiten Aussen-eisfläche während der Wintermonate für das Sportzentrum Heuried

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 958 vom 30. Oktober 2019).

- 1885. 2019/331**
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.07.2019:
Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Angaben zu den Kosten und zur erfolgten Anschubfinanzierung sowie zur Corporate Governance und dem Einsitz der städtischen Vertretung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 953 vom 30. Oktober 2019).

Nächste Sitzung: 13. November 2019, 21 Uhr.